

Cloppenburg, den 12.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Planung und Umwelt	22.02.2018	öffentlich
Kreisausschuss	06.03.2018	nicht öffentlich
Kreistag	13.03.2018	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Rabenkrähen und Elstern im Landkreis Cloppenburg****Sachverhalt:**

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) bestimmt das zuständige Bundesministerium durch Rechtsverordnung die Zeiten, in denen die Jagd auf Wild ausgeübt werden darf (Jagdzeiten).

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 BJagdG ist Wild außerhalb der Jagdzeiten mit der Jagd zu verschonen (Schonzeiten).

Die Länder können nach § 22 Abs. 1 Satz 3 BJagdG unter anderem die Schonzeiten für bestimmte Gebiete oder für einzelne Jagdbezirke aus besonderen Gründen aufheben.

Nach § 26 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) werden die Jagdbehörden ermächtigt, unter anderem zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden und aus Gründen der Wildhege Schonzeiten durch Verordnung aufzuheben.

Rabenkrähen und Elstern zählen nach § 5 NJagdG zu den nach Landesrecht jagdbaren Tieren.

Nach § 1 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) läuft die Jagdzeit für Rabenkrähen vom 01. August bis zum 20. Februar und für Elstern vom 01. August bis zum 28. Februar.

Die Anzahl von Beschwerden aus dem Bereich der Landwirtschaft über die Verursachung erheblicher Schäden durch Rabenkrähen ist seit vielen Jahren groß. Rabenkrähen räumen das Saatgut frisch eingesäter Felder aus und zerstören Anpflanzungen von Gemüsebauern. Zudem werden regelmäßig Silagefolien beschädigt. Die wirtschaftlichen Schäden für die betroffenen Landwirte und Gemüsebauern sind als erheblich einzustufen.

Außerdem ernähren sich sowohl Rabenkrähen als auch Elstern von Kleinsäugetern, Jungvögeln und Eiern. Für die Jägerschaft hat der Schutz der heimischen Klein- und Jungtiere, die durch das Ernährungsverhalten von Rabenkrähen und Elstern regelmäßig großer Gefahr ausgesetzt sind, große Bedeutung. Insbesondere gilt dies für die ausgewiesenen Vogelschutzgebiete in der Esterweger Dose und an der Süd- und Mittelradde.

Um im Landkreis Cloppenburg nachhaltig die Population von Rabenkrähen und Elstern „im Rahmen“ halten zu können, ist erforderlich, dass Brutpaare auch während der Nestbauphase

im Monat März bejagt werden dürfen.

Mit Verordnung vom 15.01.2011 war die Schonzeit für Rabenkrähen und Elstern bis zum 31.12.2012 für Rabenkrähen für den Zeitraum vom 21. Februar bis zum 31. März und für Elstern für den Zeitraum vom 01. März bis zum 31. März zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden und aus Gründen der Wildhege nach vorheriger Zustimmung des Jagdbeirates aufgehoben worden.

Die in § 33 Abs. 1 Nr. 1 b) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) festgesetzte Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit (01. April bis zum 15. Juli) wird durch die Verordnung nicht berührt.

Nachdem sich der Jagdbeirat in seiner Sitzung am 11.04.2012 für eine Verlängerung der Verordnung um 5 Jahre ausgesprochen hatte, wurde die Verordnung durch Beschluss des Kreistages vom 06.11.2012 bis zum 31.12.2017 verlängert, wobei die Schonzeit zudem für beide Vogelarten für den Zeitraum vom 16. Juli bis zum 31. Juli aufgehoben wurde.

Nach den Streckenberichten der vergangenen 5 Jahre wurden pro Jagdjahr zwischen 7.300 und 6.400 Rabenkrähen und zwischen 2.300 und 1.900 Elstern geschossen.

Da die Population von Rabenkrähen und Elstern trotz der Schonzeitverkürzung weiterhin groß ist, ist auch künftig von der Verursachung erheblichen Schäden auszugehen.

Der Jagdbeirat hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2016 für eine weitere Verlängerung der Verordnung um 5 Jahre bis zum 31.12.2022 ausgesprochen.

Ein Entwurf der verlängerten Verordnung liegt an.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Rabenkrähen und Elstern wird nach § 26 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes um 5 Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Verordnung zur Aufhebung von Schonzeiten im Landkreis Cloppenburg
Rabenkrähen und Elstern